



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service du médecin cantonal SMC
Kantonsarztamt KAA

Kantonale Indikationsstelle «Sucht» für Minderjährige

Weiterbildung SGB
Grangeneuve, 4. Oktober 2018

Cristina Monterrubio Leu
Projektcheffin, Kantonsarztamt Freiburg
Contact: cristina.monterrubio@fr.ch

—

Direction de la Santé et des Affaires Sociales **DSAS**
Direktion für Gesundheit und Soziales **GSD**

Wieso?

Ziele des Projektes für die Umsetzung und der Indikationsstelle

>Eine **Zunahme** des Konsums von Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen oder von Suchtverhalten bei Jugendlichen durch Früherkennung **verhindern**.

>Eine **angemessene Intervention** und eine bessere Betreuung der gemeldeten Situationen in Zusammenarbeit mit allen involvierten Akteurinnen und Akteuren **gewährleisten**.

>Generell **prüfen**, ob das auf den Suchtbereich spezialisierte **Angebot** für Jugendliche den Bedürfnissen entspricht und dieses auf kantonaler Ebene **steuern**.

Für wen?

Anwendungsbereiche der Indikationsstelle

Es lassen sich drei Kategorien* unterscheiden:

Jugendliche mit komplikationslosem Konsum > keine Meldung.

Jugendliche mit an andere Risiken gebundenem Konsum > **Beurteilung.**

Jugendliche, die bereits in Form von einer Selbstmedikation konsumieren, mit eindeutigen Anzeichen auf (insbesondere psychische) Probleme (Komorbiditäten) > **Weiterleitung zur interdisziplinären Betreuung.**

* Gemäss Erfahrungen der Modellstation Somosa Winterthur seit 1990 und aktuellen Modellen für Psychopathologien im Jugendalter.

Für welche Problematiken?

Anwendungsbereiche der Indikationsstelle

«Es können nicht nur Fälle von Betäubungsmittelmissbrauch, sondern alle schwerwiegenden Fälle erheblich suchtfährdeter Personen gemeldet werden. Was schwerwiegende Fälle sind, ergibt sich aus den **drei in Art. 3c erwähnten Voraussetzungen (Suchtmittelmissbrauch und Abhängigkeit, erhebliche Gefährdung des Patienten, seiner Angehörigen oder der Allgemeinheit sowie für Berufsleute angezeigte Betreuungsmassnahmen)**.

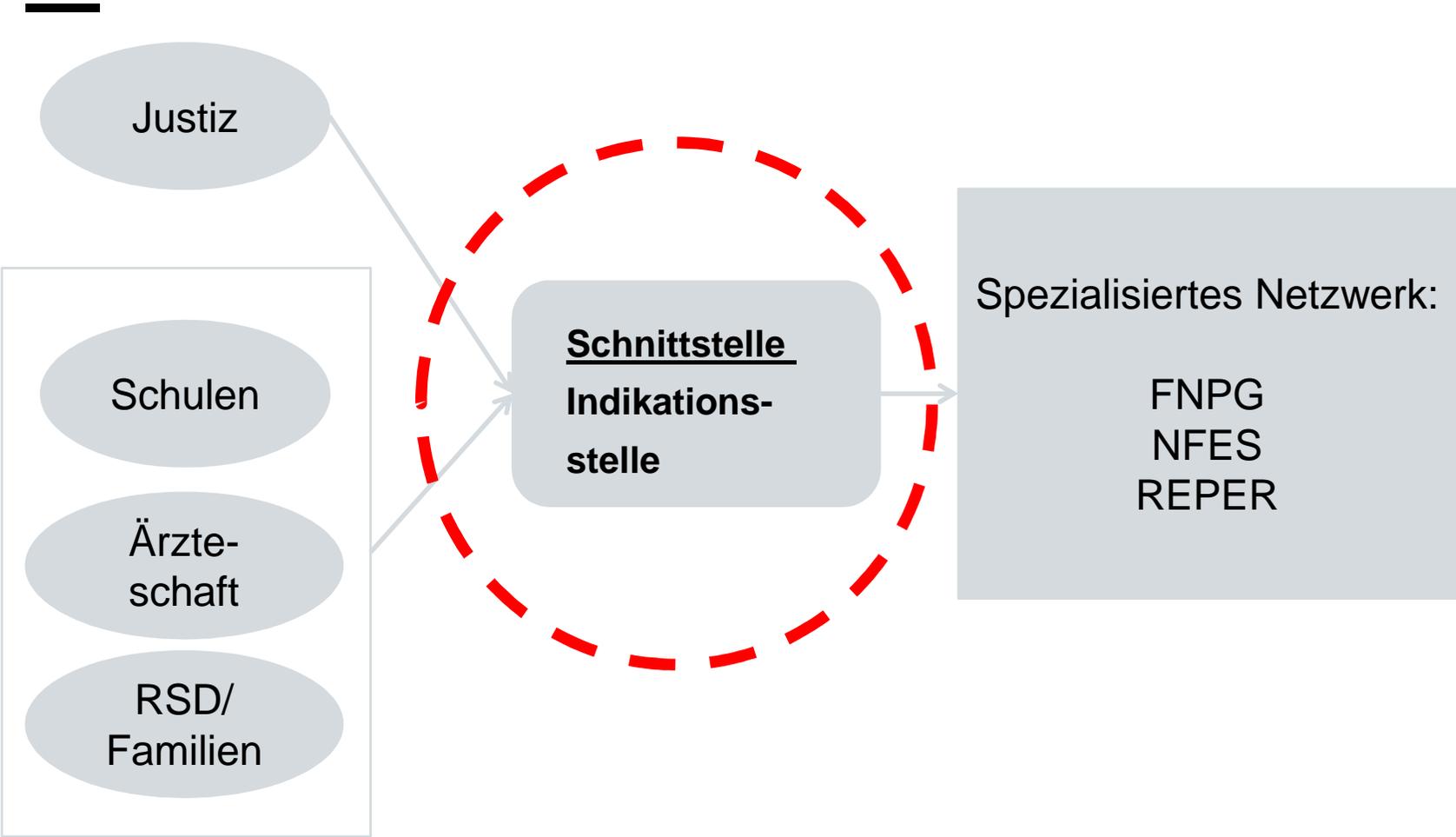
Alle drei Voraussetzungen müssen für eine Meldung erfüllt sein. Diese Meldeermächtigung soll unabhängig von einer strafrechtlichen Anzeigepflicht bestehen und zu einer direkten Zusammenarbeit dieser Berufsgruppen mit den zuständigen Beratungsstellen führen.»

Wie?

Umsetzung der Indikationsstelle

- 1. Umsetzung einer Schnittstelle in Form von einer zweisprachigen Indikationsstelle «Sucht» für Minderjährige (nach dem über dreijährigen Modell für Erwachsene).**

Meldung und Indikation



Durch wen?

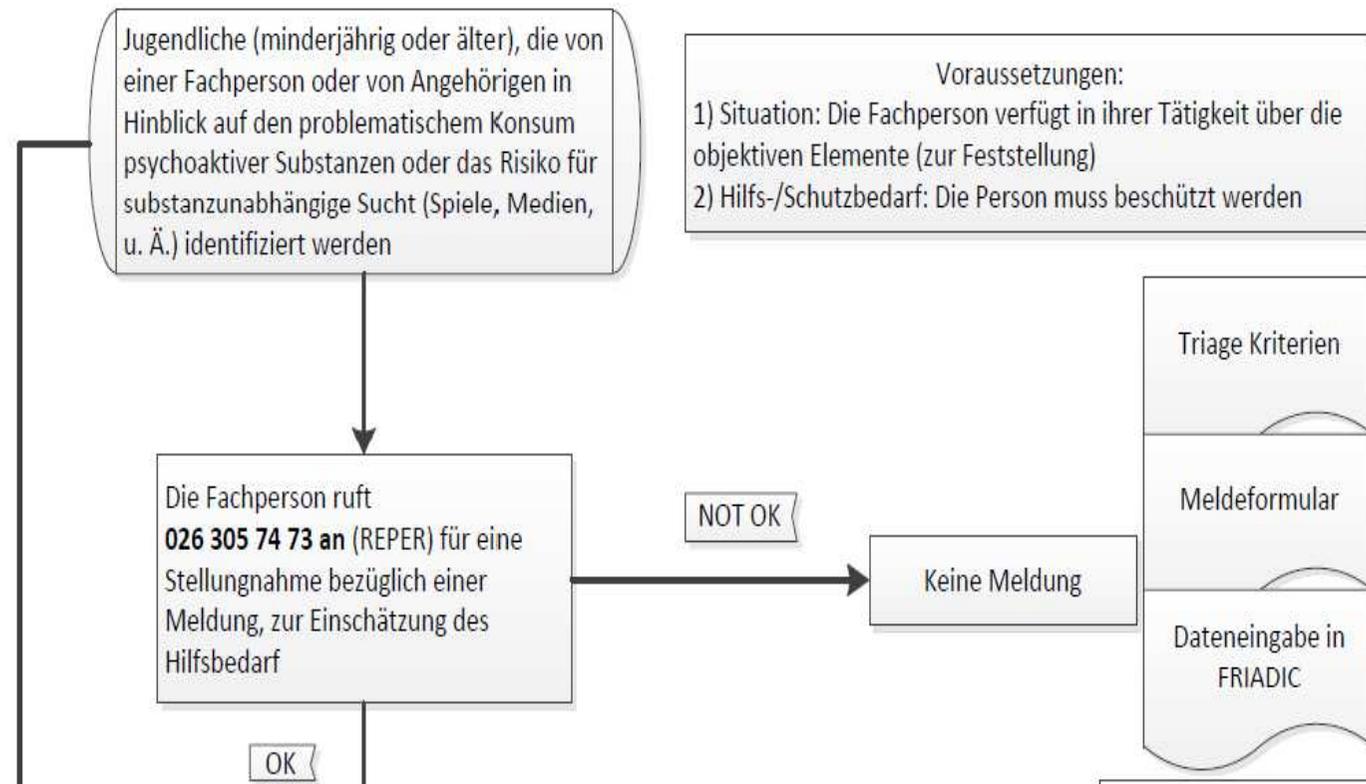
Nutzung der Indikationsstelle

> Alle Fachpersonen oder Angehörigen einer betroffenen jugendlichen Person kann die Indikationsstelle einschalten und diese gemäss den festgelegten Kriterien melden...

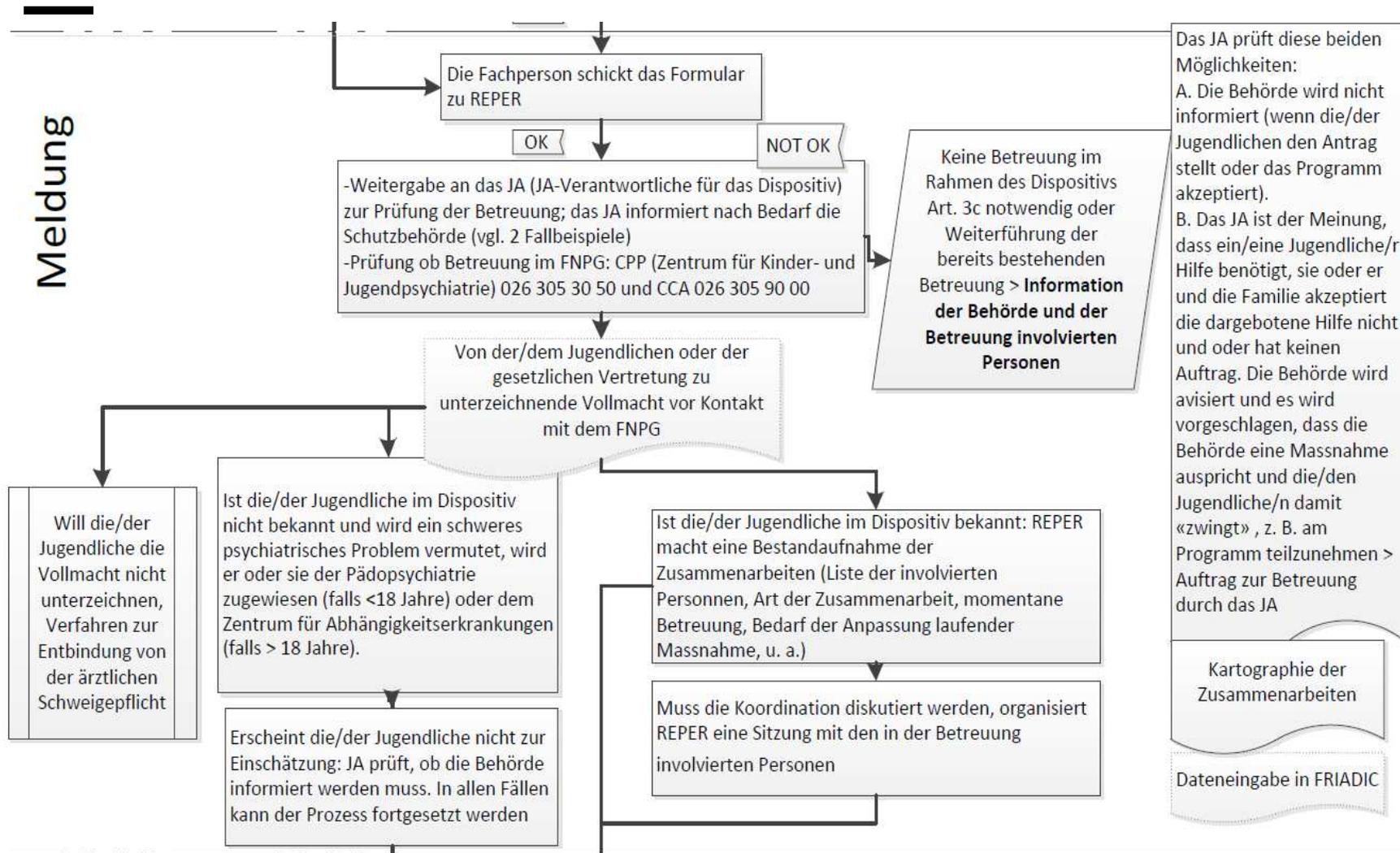
Grundlagen der Indikationsstelle (1)

Prozess Dispositiv art 3c BetmG

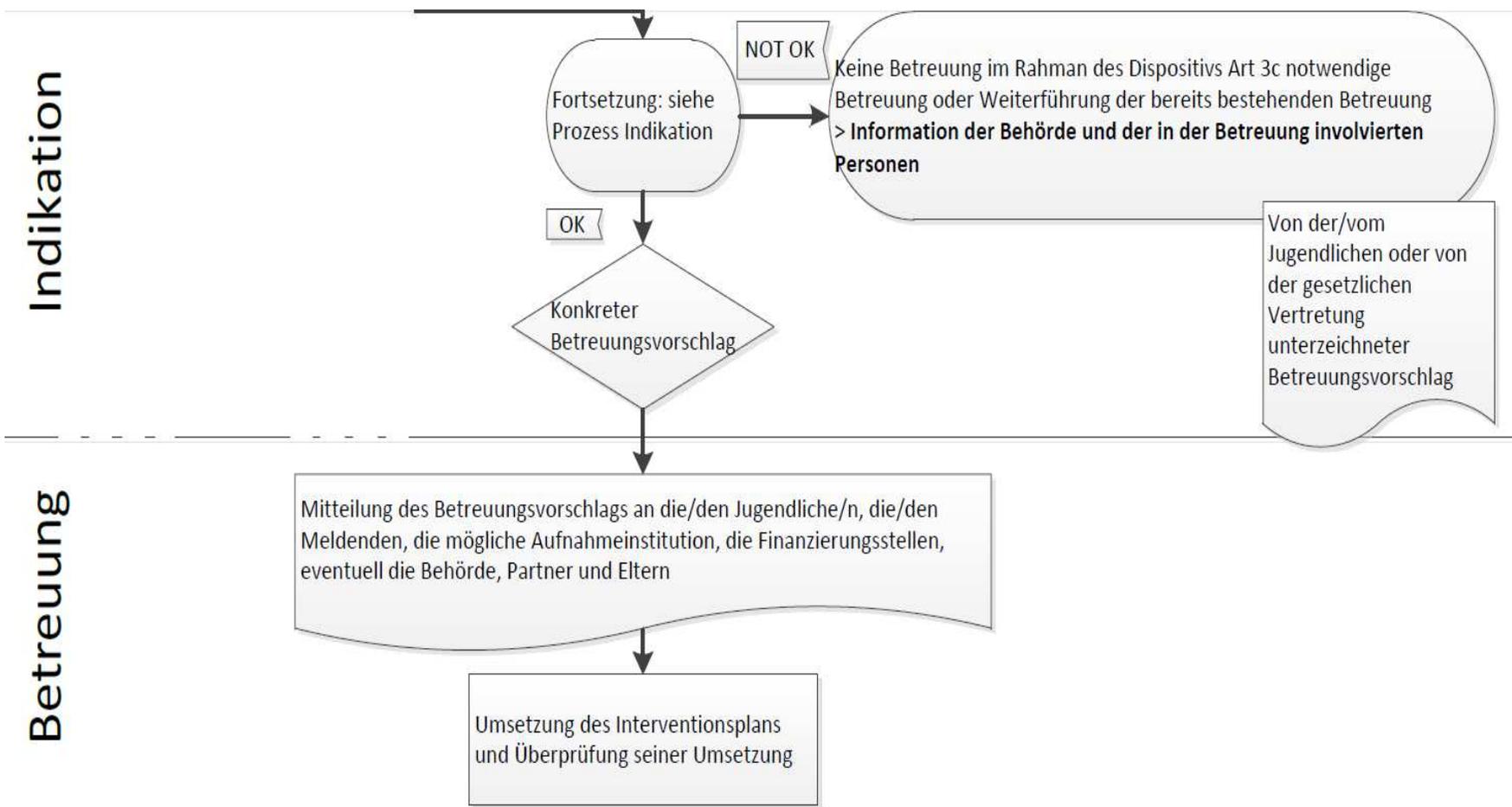
Erkennung



Grundlagen der Indikationsstelle (2)



Grundlagen der Indikationsstelle (3)



Allgemeiner Prozess Art. 3c BetmG Sucht Freiburg/SMC/20180329

Grundlagen der Indikationsstelle (4)

Das Pilotprojekt

>vom 1. April 2017 bis zum 30. Januar 2018

>Begleitgruppe und Gruppe von **Meldenden** aus Vertreterinnen und Vertretern der folgenden Stellen: **Jugendstraengericht, Friedensgericht, Plattform Jugendliche, EKSD, OS La Tour-de-Trême, deutschsprachige OS Freiburg, JA, REPER**, Amt für Berufsbildung und FNPG.

>geschulte Personen, welche die Indikation vornehmen: 3 Mitarbeitende von REPER und 3 vom JA

>1 Koordinator

>1 abschliessende Beurteilung

Die Indikationsstelle ab 18. April 2018 (1)

>Das steht Ihnen zur Verfügung:

- >eine Telefonnummer (**026 305 74 73**) für ein Gespräch mit einer Fachperson oder Informationen;
- >eine einfach zugängliche, erprobte und validierte Indikationsstelle;
- >eine Broschüre, auf die Sie Bezug nehmen können.

>Das bekommen Sie:

- >ein einfaches Mittel für die Meldung einer jugendlichen Person mit Schwierigkeiten zur raschen Beurteilung der Situation;
- >eine aktive Zusammenarbeit bei der Umsetzung einer Betreuung (sofern nötig);
- >eine Möglichkeit, zu jederzeit aus dem Dispositiv auszutreten bzw. ins Dispositiv einzutreten, je nach Entwicklung der Situation.

Die Indikationsstelle ab 18. April 2018 (2)



Indikationsstelle: Wie werde ich zur Akteurin bzw. zum Akteur? Ein paar wichtige Punkte

Ziele:

- 1) Beurteilung (Schwere des Konsums und allgemeine bio-psycho-soziale Situation [Gesundheit, Schule/Ausbildung, Familie]).**
- 2) Sensibilisierung der jugendlichen Person auf die Auswirkungen des Konsums von Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen.**
- 3) Erkennung eines spezialisierten Betreuungsbedarfs und wenn nötig Weiterleitung an die geeignete Stelle.**
- 4) Information an die meldende Person und, für jeden Fall, Festlegung der Person/Stelle, die am besten für die Betreuung im Anschluss an das Gespräch.**

Schlussfolgerung

Durch die frühzeitige Erkennung und Meldung bei der Indikationsstelle «Sucht» für Minderjährige gibt man der betroffenen Person die Möglichkeit einer raschen und gezielten Betreuung und eine Antwort auf ihr Unwohlsein und ihre Probleme.

*Wenn Sie Zweifel haben, lesen Sie die Broschüre oder rufen Sie uns an unter: **026 305 74 73**.*

>Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!